

# Haus- und Badeordnung



## A ALLGEMEINES

01. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
02. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste und Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
03. Die Gäste müssen sich auf die typischen Gefahren beim Baden und Saunieren einstellen, wie insbesondere erhöhter Rutsch- oder Stolpergefahr durch schwimmbadtypische feuchte Böden oder Wasserlachen.
04. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
05. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Nicht gestattet sind daher insbesondere:
  - die Benutzung von Musikinstrumenten, Ton- oder Bildwiedergabegeräten, Handys oder anderer Mobilgeräte
  - das Rauchen in allen Räumen des Bades sowie auf der Terrasse (Sauna); dies gilt auch für E-Zigaretten
  - die Mitnahme von Behältern aus Glas oder scharfkantiger und sonstiger gefährlicher Gegenstände
  - Bürsten, Rasieren, Epilieren o.ä.
  - das Tönen und Färben der Haare
  - das Betreten des Nassbereiches, der Duschräume und der Barfußgänge mit Straßenschuhen
  - Ballspielen
  - seitliches Hineinspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sowie schnelles Laufen in den Nassbereichen
  - das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung, dies gilt auch für die Benutzung von Fotohandys sowie allen anderen elektronischen Geräten mit Kamerafunktion
06. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Alle Anweisungen des Personals sind uneingeschränkt zu befolgen. Wer Zuwiderhandlungen vornimmt, kann aus dem Bad verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung des Verweises kann Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden.
07. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. der Badebetriebsleiter entgegen.
08. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## B ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

01. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Einlassschluss ist 1 Stunde vor Schließzeit. Jeder Gast ist verpflichtet, das Bad rechtzeitig vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
02. Das Personal kann die Benutzung des Bades/der Sauna einschränken.
03. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
  - a) Personen mit offenen Wunden, anstoßerregenden oder übertragbaren Krankheiten.
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen und
  - c) Personen, die unter Alkoholeinfluss bzw. Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen.

04. Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

## C BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS SCHWIMMBAD

01. Die Badezeit beinhaltet auch das Be- und Entkleiden. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
02. Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren dürfen grundsätzlich nur die für sie vorgesehenen Umkleieräume benutzen.
03. Das Schwimmbad darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
04. Die Verwendung von Seife und Duschbadezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
05. Der Aufenthalt im Nassbereich des Schwimmbades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

## D BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNA

01. Die Badegäste sind verpflichtet, sich vor dem Saunagang gründlich zu reinigen, im Saunaraum dürfen eigene Badeessenzen nicht verwendet werden.
02. Der Zutritt zur Sauna ist Kindern bis 16 Jahre nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
03. Aufgüsse dürfen nur vom Saunapersonal durchgeführt werden.
04. In den Ruhe- und Saunaräumen haben sich die Badegäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden.

## E HAFTUNG

01. Die Badegäste benutzen die Badeeinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
02. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
03. Jede Haftung des Badepersonals zu Personen, welche zu ihm in einem Dienstverhältnis stehen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Badegästen bei der Benutzung der Einrichtungen zustoßen, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Stellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
04. Für Geld und Wertsachen sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird nicht gehaftet.
05. Kleidung und Wertsachen, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt sind, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlussene Wertfächer werden vom Personal geöffnet.